

1

Beschlussantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Mag. Johann Gudenus und Mag. Wolfgang Jung, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 23.11.2006 zu Post 2, betreffend „Pflegeelternschaft“.

In diversen Bestimmungen des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes wird zum Begriff „Pflegeeltern“ in Klammer der Begriff der „Pflegepersonen“ erwähnt, was dazu führt, dass schon jetzt gleichgeschlechtliche Paare die Pflege und Erziehung eines bestimmten Kindes im Sinne des Gesetzes übernehmen können.

Eine millionenschwere Kampagne der Stadt Wien soll nun den Anteil an homosexuellen Pflegepersonen erhöhen. Statt das Geld in eine Werbelinie zugunsten von heterosexuellen Paaren, insbesondere jener, die jahrelang auf eine Adoption warten, zu investieren wird das Geld einseitig in eine psychologisch mehr als fragwürdige Initiative gesteckt.

Im § 21 Abs 2 Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz ist normiert, dass die Vermittlung von Pflegekindern dem Wohl des Kindes dienen soll und eine den leiblichen Eltern und Kindern nahekommende Beziehung hergestellt wird und die beste individuelle und soziale Entfaltung des Minderjährigen gesichert ist. Damit soll auf die spezifischen Eigenheiten von Mann und Frau als Eltern bezug genommen werden.

Genau das stellt einen Widerspruch zu dem Vorgehen der Stadt Wien dar, gleichgeschlechtlichen Paaren ein Pflegekind zu überantworten, da es sich dabei schon dem Wortlaut und dem Sinn nach wohl kaum um eine zwischen leiblichen Eltern und Kindern nahekommende Beziehung handeln kann. Die bestmögliche individuelle und soziale Entfaltung des Minderjährigen ist dabei nicht gesichert.

Bedeutende Stimmen in der pädagogischen Forschung betonen, dass Kinder zur gesunden Entwicklung Vater und Mütter benötigen. Da im Rahmen von homosexuellen Beziehungen die Aufteilung von Vater- und Mutterrolle naturgemäß nicht möglich ist, sind negative Folgen auf die kindliche Entwicklung zu befürchten.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung soll eine Gesetzesnovelle für das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz ausarbeiten und in die Landesregierung einbringen, welches die Pflegeelternschaft ausschließlich für heterosexuelle Paare vorsieht.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

[Handwritten signatures and initials]

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 23. NOV. 2006
PEL-05370-2006/0001-KFP/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

[Handwritten note with arrow pointing to the stamp]